

TVÖD nachgerechnet: Letzte Meldung

Ärzte: Im TVÖD wurde kurz vor der Unterzeichnung noch ein verändertes Ergebnis für die Ärzte herausgeschlagen. Trotzdem nicht ausreichend für den Marburger Bund, denn der rechnet seinen Mitgliedern – anders als ver.di – langfristige Einkommensvergleiche vor. Auf bis zu 119.000 Euro kann sich demnach der aufgelaufene Gehaltsverlust nach 20 Berufsjahren je Einstiegsalter und Familienstand belaufen.¹ Hinzu kommen noch rund 22.000 Euro Verlust für jedes Kind.

Keinesfalls ein außergewöhnliches Ergebnis, das hier für den Marburger Bund Anlaß ist, die Tarifgemeinschaft mit ver.di zu verlassen. Vergleicht man die Zahlen für die Ärzte nach der neuen Regelung mit den nun geltenden TVÖD-Bezahlungen für Neueingestellte vieler anderer Berufsgruppen, scheint diese Größenordnung an Lohnverlust im TVÖD System zu haben.²

Mit diesem neuen Tarifvertrag kann sich keine Berufsgruppe, ob Ärzte, Krankenpflegerinnen oder Friedhofsgärtner vor Lohnverlust schützen. Deshalb ist hier Solidarität gefragt! Kämpfen wir alle gemeinsam gegen diesen Absenkungstarifvertrag im Öffentlichen Dienst!

Leistungsbezahlung: Während der Marburger Bund keinerlei „unsicheren Entgeltbestandteile“ berücksichtigt – dazu zählt er beispielsweise die Leistungsbezahlung - rechnen wir den Verdienstmöglichkeiten im TVÖD durchaus einen durchschnittlichen Anteil von 1% zu. Denn diese 1% sind bereits festgeschrieben, kommen der Belegschaft - zumindest insgesamt - zu und finanzieren sich aus der Streichung anderer Entgeltbestandteile. Unsicher ist jedoch der weitere Anstieg der Leistungsbezahlung auf bis zu 8%, wie als Zielgröße vereinbart wurde. Mit der Niederschriftserklärung zum §18 TVÖD wird es nochmals klar: Über die zukünftige Finanzierung der Leistungszulage sind keinerlei konkrete Verfahren vereinbart.³ Die blanke Hoffnung, es würde schon ein bestimmter Anteil in der Zukunft verhandelt, der nicht durch eine geringere Lohnrunde finanziert wird, halten auch wir als Basis für eine Vergleichsberechnung für unseriös.

Vergleichsberechnung: In unseren Berechnungen für die Lebenseinkommen nach TVÖD wurde versehentlich die Jahressonderzahlung in die Basis für die Leistungsbezahlung hineingerechnet. Nachdem nun die Tarifvertragstexte vorliegen, müssen wir die Lebenseinkommen nach TVÖD um ca. 800 Euro je Lebenseinkommen nach unten korrigieren.

Allgemein: Bei unseren Berechnungen handelt es sich um Bestandsaufnahmen . Die Ergebnisse richten sich nach dem jeweiligen Verhandlungsstand zwischen verdi und dem BMI (06/05 ; 09/05) . Ob dieses in ein paar Monaten oder Jahren noch die gleiche Gültigkeit hat , darüber hat zur Zeit wohl niemand einen genauen Überblick.

Oktober 2005

¹ <http://www.marburger-bund.de/bundesverband/aktuelles/tarifpolitik/mb-tarifverhandlungen/mb-Flugblatt-Verdi.pdf>

² siehe unsere Broschüre: TVÖD nachgerechnet, Absenkung des Lohnniveaus im öffentlichen Dienst

³ Die Niederschriftserklärung zum §18 des TVÖD lautet:

Das als Zielgröße zu erreichende Gesamtvolumen von 8 v.H. wird wie folgt finanziert

- Anteil aus auslaufenden Besitzständen in pauschalierter Form
- im Rahmen zukünftiger Tarifrunden.

Die Tarifvertragsparteien führen erstmals Mitte 2008 Gespräche über den Anteil aus auslaufenden Besitzständen und über eine mögliche Berücksichtigung von Effizienzgewinnen.